

Sitzungsvorlage		VA/72/2020	
<p>Verwaltungsentwürfe für a) die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe; 1. Lesung b) den Haushaltsplan 2021 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" c) den Haushaltsplan 2021 der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" - Vorberatung</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Verwaltungsausschuss	26.11.2020	öffentlich

10 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. 10-Jahresplan 2. Antrag der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. auf Fördermitgliedschaft vom 30.08.2020 3. Antrag des Diakonischen Werk Karlsruhe - Zentrum für seelische Gesundheit- Wochenendöffnung der Tagesstätte Club Pinguin vom 07.07.2020 4. Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe zur Finanzierung des Gruppenangebotes für Kinder psychisch erkrankter und/oder suchtkranker Eltern – „Kid.T-Kinder der Tafelrunde“ vom 01.10.2020 5. Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH „BESS Kontakt und Anlaufstelle für essgestörte Menschen“ vom 25.09.2020 6. Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg - Gewaltambulanz vom 23.07.2020 7. Antrag des Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. vom 28.04.2020 8. Antrag des BIOS e.V. „Projekt BIOS Youngsters“ vom 12.10.2020 9. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" 10. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds" <p>nachrichtlich: Haushaltsentwurf, Präsentation und Haushaltsrede sind im Ratsinformationssystem unter "Weitere Unterlagen" und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.</p>
-------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

1. berät den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2021 des Landkreises Karlsruhe in erster Lesung.
2. empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf des Haushaltsplans 2021
 - a) der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 9 und
 - b) der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 10

zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Haushaltsentwurf 2021

1.1 Grundsätzliches zum Haushaltsaufbau

Der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs ist farblich pro Dezernat unterschieden. Die allgemeinen Finanztransferzahlungen sind im Teilhaushalt 6 enthalten.

Pro Teilhaushalt gibt es eine Übersicht über den jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Dieser ist in sich deckungsfähig. Daran schließt sich in der Reihenfolge der Ämter in den Dezernaten deren Ergebnis- und Finanzhaushalt an. Mit der Zuordnung der Produktgruppen, die im Aufgabenbereich der Ämter liegen, werden die Kostenzuordnungen detailliert dargestellt.

Einzelne Produkte der Ämter werden nur dann angezeigt, wenn es sich um Schlüsselprodukte handelt. 2021 sind folgende Schlüsselprodukte vorgesehen:

	Bezeichnung	Dezernat	Amt	Seite
11.24.02	Gebäudebetrieb	II	21	182
21.20.03.01.1	Paula-Fürst-Schule, Oberderdingen	II	23	254
21.20.03.01.2	Karl-Berberich-Schule, Bruchsal	II	23	256
21.20.03.01.3	Gartenschule, Ettlingen	II	23	258
21.20.03.01.4	Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut	II	23	260
21.20.03.04.1	Astrid-Lindgren-Schule, Forst	II	23	262

21.20.03.05.1	Ludwig Guttman Schule, Karlsbad	II	23	264
21.30.01.01	Balthasar-Neumann-Schule I, Bruchsal	II	23	276
21.30.01.02	Balthasar-Neumann-Schule II, Bruchsal	II	23	278
21.30.01.03	Albert-Einstein-Schule, Ettlingen	II	23	280
21.30.02.01	Handelslehranstalt, Bruchsal	II	23	282
21.30.02.02	Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen	II	23	284
21.30.03.01	Käthe-Kollwitz-Schule, Bruchsal	II	23	286
21.30.03.02	Bertha-von-Suttner-Schule, Ettlingen	II	23	288
21.30.05.01	Berufliche Schulen, Bretten	II	23	290
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	II	24	328
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	III	30	353
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	III	31	387
31.10.01	Hilfe zur Pflege	III	32	408
32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	III	32	412
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	III	39	457
12.20.03.40	Waffen- und Sprengstoffe	IV	40	473
52.10.02	Baugenehmigungen	V	50	530

1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2021 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums, dem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020 sowie den besonderen Gegebenheiten des Landkreises Karlsruhe erstellt.

Insbesondere aufgrund der abermals überdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden um rd. 4,4 % auf rd. 706 Mio. € sowie den positiven Rechnungsergebnissen der letzten Jahre, ist es möglich, trotz aufgrund der Corona-Pandemie deutlich zurückgehender Schlüsselzuweisungen des Landes Baden-Württemberg den Kreisumlagesatz unverändert bei 30%-Punkten zu belassen.

Das Volumen der Kreisumlage steigt demnach von	202.895.200 €
auf nunmehr	<u>211.814.457 €</u>
um	<u>8.919.257 €</u>

1.3 Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie

Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind vielfältig und in diversen Bereichen im Haushalt spürbar. Über die konkreten Auswirkungen wird auf die Vorlagen an den Kreistag am 16.07.2020 (Vorlage Nr. 36/2020 sowie an den Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 21.09.2020 (Vorlage Nr.17/2020) verwiesen.

Die bislang im Haushalt 2020 angefallenen Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie belaufen sich auf rd. 3 Mio. €. Diese Kosten beinhalten sowohl die unmittelbaren Kosten durch beispielsweise die Beschaffung von Schutzmaterialien als auch die mittelbaren Kosten aufgrund der beispielsweise zusätzlichen Beschaffung von Hard- und Software Lizenzen für den Ausbau von Home-Office und Videokonferenzen.

Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwendungen wurde seitens des Bundes und des Landes vielfältige Ausgleichszahlungen und Unterstützungsleistungen geleistet. Diese erstrecken sich größtenteils zunächst auf den Haushaltsvollzug 2020.

So konnten bislang unter anderem folgende Hilfen verzeichnet werden.

- * Ausgleich der Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. €

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei 934.131 €, die Städte und Gemeinden erhielten 642.306 €.

- * Soforthilfen März - Mai 2020 in Höhe von insgesamt 250 Mio. €

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei 1.822.149 €, die Städte und Gemeinden erhielten 7.607.188 €.

- * Stärkung der Gesundheitsämter

Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei 3,00 Stellen des höheren Dienstes sowie Personalkostenerstattungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2020 rd. 123 T€ und 2021 rd. 374 T€.

- * Erweiterung des Digital Paktes Schulen - „Corona-Sofortausstattungsprogramm“

Auf die Schulen des Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei 831.531 €, die Städte und Gemeinden profitieren in Höhe von 3.439.000 €.

- * Schlüsselzuweisungen

Das Land verzichtet auf die Rückerstattung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der Mai-Steuerschätzung. Die bereits als Liquiditätshilfen ausgezahlten erhöhten Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Karlsruhe betragen rd. 8,2 Mio. €.

* Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II

Aufgrund der dauerhaften Anhebung des Erstattungssatzes der Kosten der Unterkunft um weitere 25% auf bis zu 75% können - ausgehend vom aktuellen Transfervolumen - jährliche Mehrerträge von rd. 8 Mio. € beim Landkreis realisiert werden.

* Bereich ÖPNV

Als Ausgleich der Schülertickets stellt das Land zur Entlastung der Eltern rd. 36,8 Mio. € zur Verfügung. Der Anteil des Landkreises beträgt rd. 2,2 Mio. €.

Zusätzlich stellt das Land im Rahmen eines ÖPNV-Rettungsschirmes rd. 200 Mio. € zur Unterstützung des ÖPNV mit Bussen und Bahnen bereit, um die gravierenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. Nach den derzeitigen Schätzungen werden beim Landkreis mit einem Betrag zwischen 3 Mio. € und 4 Mio. € an Fahrgeldausfällen zu rechnen sein.

* Krankenhäuser

Die im Rahmen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz bezifferten Hilfen für die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH belaufen sich auf voraussichtlich rd. 3,6 Mio. €. Weitere Entlastungen sind angedacht jedoch noch nicht konkret bezifferbar.

* Kompensation coronabedingter Gewerbesteuermindereinnahmen 2020

Auf die Städte und Gemeinden im Landkreis entfallen hierbei 55.802.122 €.

Im Haushalt 2021 sind neben den mittelbar zuzuordnenden Kosten im Haushalt, wie beispielsweise steigenden Bewirtschaftungskosten (Gebäudereinigung) und diverser Materialbeschaffungen in Folge der Pandemie insbesondere die deutlich zurückgehenden Schlüsselzuweisungen des Landes spürbar.

Als aktueller Ausgleich der unmittelbaren und mittelbaren Kosten ist die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft (SGB II) zu sehen. Ausgehend von dem aktuellen Transfervolumen bedeutet die Erhöhung jährliche Mehrerträge von rd. 8 Mio. €. Die dauerhaft angelegte Entlastung wird somit auch künftig die coronabedingten Belastungen im Landkreishaushalt abmildern.

Zusätzlich wurde die Refinanzierung von 35 Stellen im Rahmen des Containments im Gesundheitsamt in Höhe von rd. 1,6 Mio. € eingeplant.

Aufgrund des sich dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehen sind weitere spürbare Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landkreises nicht ausgeschlossen.

Die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2021 sind wie folgt veranschlagt:

1.4 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von	515.092.190 €
und Aufwendungen von	<u>522.039.525 €</u>
und somit einem negativen ordentlichen Ergebnis von	<u>- 6.947.335 €</u>
ab.	

Im Sonderergebnis sind keine planungsrelevanten Vorgänge für das Haushaltsjahr 2021 ersichtlich.

Das geplante Gesamtergebnis beträgt somit **- 6.947.335 €**

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie zusätzlich auf der Aufwandsseite die Abschreibungen und auf der Ertragsseite die Auflösungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuweisungen. Nicht enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen und die inneren Verrechnungen (kalkulatorisches Ergebnis).

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen) ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,9 Mio. €.

Dieser Betrag entspricht nach „altem Haushaltsrecht“ der Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt und liegt mit rd. 3,5 Mio. € unter den Auszahlungen für die veranschlagte ordentliche Tilgung. Der Mindestzahlungsüberschuss ist somit erstmals nicht erreicht. Im Haushaltsplan 2020 war hier ein Überschuss von 16,6 Mio. € ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung von rd. 12,7 Mio. €.

1.5 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, weist

bei einem Investitionsvolumen von rd.	27,2 Mio. €
und Tilgungsleistungen von rd.	<u>7,3 Mio. €</u>
einen Finanzierungsbedarf von rd.	<u>34,5 Mio. €</u>
auf.	

Dieser Betrag wird gedeckt durch

* den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von rd.	3,9 Mio. €
* Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse	5,7 Mio. €
* Darlehensrückfluss vom Abfallwirtschaftsbetrieb	0,1 Mio. €
* Kreditaufnahme	<u>7,3 Mio. €</u>
zusammen	<u>17,0 Mio. €</u>

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 17,5 Mio. €, welcher die Liquidität entsprechend reduziert.

Liquidität

Die Liquidität beläuft sich zum Jahresende 2021 bei planmäßigem Haushaltsverlauf auf voraussichtlich rd. 43,4 Mio. € und könnte im Finanzplanungszeitraum bis 2024 aufgrund der vorgesehenen hohen Investitionen auf etwa rd. 10,3 Mio. € absinken.

Der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte eine Höhe von 2% der zahlungswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts aufweisen. Dieser Betrag liegt im vorliegenden Fall bei rd. 9,2 Mio. € und wäre somit bei planungsmäßigem Verlauf des Haushalts 2020 eingehalten.

Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts liegen

* beim Erwerb von beweglichen Sachen für die Verwaltung sowie die Beruflichen Schulen und den SBBZ im Landkreis	2,9 Mio. €
* bei den Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude, davon entfallen unter anderem erstmals 4,3 Mio. € auf das Dienstgebäude Beiertheimer Allee, 1,8 Mio. € auf die Modernisierung der Straßenmeistereien, 3,7 Mio. € auf die Modernisierung der Ludwig Guttmann Schule Karlsbad sowie 3,0 Mio. auf den 2. Bauabschnitt des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen. Beide letztgenannten erhalten auch Förderungen des Landes.	20,6 Mio. €
* beim Straßenbau	2,5 Mio. €
* bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Bereichen	
- ÖPNV	0,5 Mio. €
- Gemeinsame Feuerwehrleitstelle/Feuerlöschwesen	0,3 Mio. €
- Sonstiges	<u>0,4 Mio. €</u>
zusammen	<u>27,2 Mio. €</u>

1.6 Verschuldung

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 01.01.2021 voraussichtlich rd. 78,0 Mio. €

Im Haushaltsplan 2021 ist keine Veränderung der Verschuldung vorgesehen, so dass die Verschuldung zum Jahresende 2021 voraussichtlich unverändert betragen wird.

78,0 Mio. €

Das im Haushaltsplan vorgesehene Investitionsvolumen kann jedoch nicht ohne zusätzliche Kreditaufnahme aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb finanziert werden. Die Kreditaufnahme beläuft sich jedoch auf Höhe der vorgesehenen Tilgungszahlungen auf rd. 7,3 Mio. €. Ein Anstieg der Verschuldung ist somit planerisch nicht vorgesehen.

In den künftigen Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2024 musste, vor dem Hintergrund des geplanten Neubaus des Beruflichen Bildungszentrum Ettlingen 2. BA sowie dem Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem landkreiseigenen Grundstück Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe mit einem Investitionsvolumen von rd. 145,0 Mio. €, wieder eine Darlehensaufnahme eingeplant werden um die Mindestliquidität zu gewährleisten, sodass die Verschuldung in diesem Zeitraum bis auf rd. 205,0 Mio. € steigen könnte.

An Verpflichtungen, die die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 belasten, werden im Haushaltsjahr 2021 für die verschiedenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises voraussichtlich 69,9 Mio. € eingegangen werden müssen. Damit sollen analog den Vorjahren Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig im Kreistag beschlossene Maßnahmen ausschreiben zu können. Mit einem größeren zeitlichen Vorlauf erwartet die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse, da sie auf die zeitlichen Vorstellungen der Baufirmen, zumindest teilweise, eingehen kann.

1.7 Mittlerweile eingetretene Veränderungen

1.7.1 Schlüsselzuweisungen

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Testbescheides über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2021 konnte aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl von 445.346 Einwohnern auf 446.312 Einwohnern die Schlüsselzuweisungen nochmals erhöht werden.

Die Schlüsselzuweisungen steigen demnach von 63.268.000 € um 912.000 € auf nunmehr 64.180.000 €.

1.7.2 Soziallastenausgleich nach § 22 FAG

Zusätzlich mussten gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes der vom Landkreis zu leistende Soziallastenausgleich von den bislang veranschlagten 6.243.800 € um 524.800 € auf nunmehr 6.786.600 € erhöht werden.

1.7.3 Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt

Gemäß der am 12. November beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt für 2021 erhöht sich Umlage für Landkreise von 0,27 € pro Einwohner auf 0,29 € pro Einwohner. Die bislang veranschlagten Haushaltsmittel von 120.000 € müssen demnach um 9.500 € auf nunmehr 129.500 € erhöht werden.

1.7.4 Personal

Im Rahmen des Tarifabschlusses vom 25. Oktober 2020 ergeben sich nach erster Schätzung Änderungen in Höhe von 600.000 €.

1.7.5 Zusammenfassung der Auswirkungen

Das geplante negative Gesamtergebnis von	- 6.947.335 €
wird somit um weitere	<u>222.300 €</u>
auf insgesamt	<u>-7.169.635 €</u>
steigen.	

Die konkreten Auswirkungen werden im Rahmen einer Änderungsliste in der Sitzung dargestellt.

2. Personalbudget 2021

Der Personalkostenansatz 2021 beträgt im Entwurf 108,0 Mio. €. Die Personalkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) werden im Wirtschaftsplan des AWB ausgewiesen und sind gebührenfinanziert.

Personalbudget 2021

Entwicklung Personalbudget 2020 zu 2021	Ansatz 2020		Ansatz 2021			
	T €	Stellen	% Zunahme	T €	Stellen	
Aufwendungen Personal	102.153	1.582,22	+5,72	5.847	108.000	1.659,17

Refinanzierungen der Personalaufwendungen	Mio. €
Refinanzierung durch FAG-Mittel § 11 Abs. 4 VRG, SOBEG; ProstSchG (beinhalten Personal- und Sachkosten) davon für Stärkung ÖGD 374.000 €	19,689
Refinanzierung voraussichtlich für Kontaktnachverfolgung Covid19	1,631
Refinanzierung durch FAG-Mittel Aufgaben unt. Verwaltungsbehörde (beinhalten Personal- und Sachkosten)	6,877
Refinanzierung durch BTHG-Mittel	0,500
Refinanzierung durch Asyl (Integrationsmanagement, vorläufige Unterbringung)	3,696
Refinanzierung durch Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe	0,886
Refinanzierung durch Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Karlsruhe	2,814
Refinanzierung durch Berufswegeplanung (AVdual und RÜM)	0,173
Refinanzierung durch übrige Bereiche	2,697
Summe Refinanzierungen	38,963

Hinweis: Bei den FAG-Mitteln handelt sich um Zuweisungen von Pauschalbeträgen.

Die Personalaufwendungen im Jahr 2021 steigen gegenüber 2020 im Ansatz von 102,15 Mio. € auf 108,0 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung der Aufwendungen von 5,85 Mio. € oder 5,72 %. Beim Personalhaushalt 2020 von 102 Mio. € mit insgesamt 1.587 kommunalen Stellen waren rd. 553 Stellen mit 35,528 Mio. € refinanziert. Damit waren rd. 35 % aller Stellen im Haushalt 2020 refinanziert. Beim Personalhaushalt 2021 wird der Ansatz 2021 auf 108 Mio. € anwachsen. Gleichzeitig steigt die Förderung/Kostenersätze/Zuweisungen von 35,528 Mio. € auf insgesamt 38,693 Mio. €. Dies ist ein Plus von 3.435 Mio. € bzw. rd. 50 Stellen.

Aufgrund der gestiegenen Förderung von 3,4 Mio. € steigt das Nettoaufkommen der Personalkosten von 66.509 Mio. € auf 69,037 Mio. € (+2,528 Mio. € oder 4,2 %) im Jahr 2021.

Gründe für die Steigerung der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 sind unter anderem die Besoldungserhöhung im Beamtenbereich (+1,4 %), eine angenommene Tarifierhöhung für die Beschäftigten (+1,0%) sowie die sogenannten strukturellen Veränderungen wie Beförderungen, Höhergruppierungen oder Stufensteigerungen. Alleine aus diesen Gründen steigt das Volumen des Personalhaushaltes rd. 2 Mio.

In seiner Sitzung vom 02.07.2020 hat der Verwaltungsausschuss eine Erhöhung der Bezuschussung des Jobtickets bei Nutzung des ÖPNV von bisher 15% auf 35% sowie eine Erweiterung über den Bereich über den KVV hinaus vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021 genehmigt. Die dafür zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 94.000 € sind in den Personalaufwendungen ebenfalls veranschlagt.

Auch die Budgetierung zusätzlich erforderlicher Stellen sind ein wesentlicher Grund für die Steigerung des Personalbudgets 2021.

Für den Haushalt 2021 wurden 48 Stellen durch den Verwaltungsausschuss am 02.07.2020 bereits im großen Umfang genehmigt. Davon betrifft der weitaus größte Teil die Stellenzuwächse im Gesundheitsamt in Folge der Aufgabe zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Da davon auszugehen ist, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie zumindest mittelfristig abschwächt, wurde ein großer Teil dieser Stellen mit einem KW Vermerk versehen. Insgesamt sind derzeit 200 Personen im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung eingesetzt, einschließlich 16 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie 20 Personen die von der Stadt abgeordnet wurden, 30 Personen aus anderen Ämtern des Landratsamtes unterstützen zusätzlich. Hinzu kommen eine ständig wechselnde Anzahl von geringfügig Beschäftigten, Studierenden oder sonstigen Beschäftigten und kreiseigenes Personal in den Bereichen der Hotline, Personal- und Organisationsamt, Kreispolizeibehörde, Pressestelle, EDV, Gebäudemanagement u.a. Der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand ist ebenso budgetiert wie die bereits angefallenen Überstunden in einem Umfang von rd. 200.000 €. Alleine im Zeitraum von Februar bis November 2020 sind im gesamten Landratsamt 39.000 Überstunden angefallen. Dies wäre ein zu bilanzierender Wert von 1,5 Mio. € oder in Stellen umgesetzt weitere 30 Stellen. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil dieses zusätzlichen Personalaufwandes refinanziert wird.

Auch die Gewerbeaufsicht hat im Zuge von Corona zusätzliche Aufgaben wie z. B. Überprüfung von Betrieben mit Mitarbeitern in Unterkünfte/Arbeitsschutz übertragen bekommen. Hierfür wurden weitere 3 Stellen, refinanziert durch FAG, in den Stellenplan aufgenommen.

Für die gemeinsame Dienststelle des Landkreises Karlsruhe und des Enzkreises für die Bearbeitung des Sozialen Entschädigungsrechts sind 2 durch die Beteiligung des Enzkreises refinanzierte Stellen gemäß des VA-Beschlusses vom 02.07.2020 eingeplant.

Im Zuge der steigenden Schülerzahlen in den AVdual Klassen an den beruflichen Schulen des Landkreises Karlsruhe sind weitere 3 AVdual Begleiter, die vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg refinanziert werden, ab dem Schuljahr 2020/2021 im Stellenplan aufgenommen worden, die bei Auslaufen dieses Angebotes entfallen können (VA-Beschluss 02.07.2020)

Für das BTHG werden voraussichtlich 7 weitere Stellen benötigt. Wie im Jahr 2020 muss der Bedarf während des Jahres evaluiert und für den benötigten Umfang nachgesteuert werden. Die im laufenden Jahr 2020 eingeplanten Stellen wurden in vollem Umfang benötigt.

Der Bereich Pflege soll durch zusätzliche Projekte gestärkt werden. Zum einen werden für das sogenannte Projekt Modellkommune Pflege 4,5 Stellen im Stelleplan eingeplant. Dem Modellprojekt wurde nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die von den Pflegekassen übernommenen Aufgaben, auch von diesen refinanziert werden (vgl. hierzu JHA/SA 21.09.2020). Für die generalistische Pflegeausbildung sind zusätzlich 4 Stellen eingeplant, die für die Assistenz im Pflegesatzwesen eingesetzt werden. Diese sind durch die Sachkostenbeiträgen für die Pflegeausbildung refinanziert (vgl. hierzu VA 23.04.2020).

Für die Präventionsstrategie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Karlsruhe - Drei-Siebenjährige (Vorlage JHA/SA 21.09.2020) werden 2,5 Stellen eingeplant. Auch müssen im Jugendbereich (ASD, Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe und in der Kinder- und Jugendarbeit) aufgrund eingetretener Fallzahlensteigerungen insgesamt 8 zusätzliche Stellen vorgesehen werden.

Im Bereich der Mobilität sollen für die Abrechnung der AVG-Altfälle in den Städten und Gemeinden, der vom Land Baden-Württemberg geförderten nachhaltigen Mobilität in den Bereichen des Radverkehrs und der Mobilitätspunkte/Barrierefreier Ausbau sind 3 Stellen geschaffen werden, die nach Beendigung der Projekte entfallen können. Daher erhalten sie jeweils einen KW Vermerk.

Für die unterschiedlich geförderten Projekte der Digitalisierung (Vorlage VA 05.11.2020) sind zusätzliche Stellen für die Umsetzung erforderlich. Sie entfallen nach Abschluss der Projekte. In diesen Bereich fällt das Sofortausstattungsprogramm für sozialschwache Familien im Rahmen des Digitalpaktes an den eigenen Schulen wie auch weiteren 17 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe (4), der Breitbandausbau (1) und die Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung (2).

Zugleich können 15 Stellen aufgrund der gesunkenen Asylbewerberzahlen im Stellenplan 2021 reduziert werden. Durch die Verlängerung der Landesförderung im Rahmen des Paktes für Integration läuft im Jahr 2021 das bewährte Integrationsmanagement im gleichen Förderungsumfang wie bisher.

Insgesamt erhöht sich der Stellenplan gegenüber 2020 absolut um 77 Stellen, wobei viele Stellen davon aufgrund der zeitlich befristeten Förderung beziehungsweise aufgrund der zeitlich befristeten Aufgabe einen KW-Vermerk erhalten haben. Somit steigt der Stellenplan mittelfristig um 30 Stellen.

3. Haushaltsrisiken

3.1 Steuereinnahmen

Die wegfallenden Steuereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie stellen ein nicht vollständig einzuschätzendes haushalterisches Risiko dar. Der Rückgang wird sich zunächst auf die vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten allgemeinen Zuweisungen – insbesondere den Schlüsselzuweisungen – auswirken. Im Haushalt 2021 ist bereits ein Rückgang von 8,9 Mio. € eingeplant. Die grundsätzlich zurückgehende konjunkturelle Entwicklung führt somit auch zwangsläufig zu einem Rückgang der Steuerkraft der Gemeinden.

Diese Auswirkungen wird der Landkreis in den Folgejahren unmittelbar zu spüren bekommen. Insbesondere aufgrund der sich nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Pandemie (Lockdowns etc.) kann das Ausmaß und die Dauer der tatsächlichen Rückgänge nicht vollständig abgeschätzt werden.

3.2 Einnahmeausfälle im Bereich ÖPNV

Für 2020 prognostiziert der KVV gegenüber den Einnahmen im Jahr 2019 verbundweit Fahrgeldverluste im zweistelligen Millionenbetrag. Der Landkreis ist voraussichtlich im einstelligen Millionenbereich betroffen. Diese Wenigereinnahmen werden in 2020 weitestgehend durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Es ist aber zu erwarten, dass auch in 2021 die Fahrgeldeinnahmen gegenüber der Zeit vor Corona deutlich niedriger liegen werden. Diese Einnahmen fehlen dann zur Deckung der Betriebskosten und müssen vom Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeit ausgeglichen werden. Ob auch nächstes Jahr – und wenn ja in welchem Umfang - ein Rettungsschirm zur Verfügung steht, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

3.3 Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Die Corona-Pandemie bedingte, dass die mit dem Inkrafttreten der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 einhergehende Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Verlaufe des Jahres 2020 nur eingeschränkt umgesetzt werden konnte. In 2021 wird sich eine weit höhere Dynamik mit entsprechenden Auswirkungen auf alle Bereiche der beteiligten Akteure ergeben.

In der Tagesarbeit wird der Landkreis in der weiteren Umsetzung des Bedarfsermittlungsinstrumentes für Baden-Württemberg gefordert sein. Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt in einem Dialog auf Augenhöhe zwischen der Fachkraft des Trägers der Eingliederungshilfe und dem Menschen mit Behinderung. Das BTHG schreibt dafür systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel vor. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen mit Blick auf die mit der Hilfestellung verfolgten Ziele stehen im Vordergrund, wirtschaftliche Erwägungen spielen nur noch eingeschränkt eine Rolle. Eine Steuerung der finanziellen Auswirkungen ist daher nur bedingt möglich. Die Vorgehensweise ist mit einem hohen Personaleinsatz verbunden.

Das Gesetz gibt vor, alle 2 Jahre eine Fortschreibung des Bedarfs und der Hilfeplanung durchzuführen. Dies betrifft im Landkreis ca. 3.300 Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe machte es erforderlich den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern neu zu verhandeln. Das Ergebnis der Verhandlungen liegt seit Ende Juli vor. Auf Basis des neuen Rahmenvertrages sind alle Leistungserbringer verpflichtet ihre Leistungen und Vergütungen bis 31.12.2021 mit den jeweils zuständigen Leistungsträgern neu zu verhandeln. Dies betrifft auch den Landkreis, der mit den hier verorteten Trägern die Verhandlungen zu führen hat.

Eine finanzielle Bewertung des Verhandlungsergebnisses des Landesrahmenvertrages und insbesondere zu dessen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 ist kaum möglich. Zum einen wird die Umsetzung bzw. der Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Sozialen Dienstleistern zeitlich versetzt, also „Zug um Zug“ erfolgen und damit deren Finanzwirksamkeit im Haushaltsjahr 2021 bestimmen. Zum anderen sind kalkulatorische Unwägbarkeiten zu beachten, welche die Höhe der Vergütungen beeinflussen. Diese resultieren im Besonderen aus dem Anteil der Personalkosten, die im Angebot des Sozialen Dienstleisters enthalten sind. Die mögliche Neuausrichtung der Leistungsangebote in den besonderen Wohnformen wird sich sehr komplex gestalten und in Abhängigkeit zu der vereinbarten Leistungssystematik die finanzielle Planungssicherheit verändern.

Im Haushalt 2021 ist eine Landeserstattung für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2 Mio. € eingeplant.

Nachdem das Land und die kommunale Seite bezüglich der BTHG-bedingten Ausgleichleistungen lange Zeit weit auseinander lagen, konnte am 10.12.2019 zwischen den Spitzen der Kommunalen Landesverbände und dem Land Baden-Württemberg Einigung erzielt werden. In der daraus resultierenden Vereinbarung wurde eine grundsätzliche Ausgleichspflicht des Landes festgehalten. Danach leistet das Land den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Abschlagszahlungen in Höhe von 65 Mio. € – davon 4 Mio. € Umstellungsaufwand der Leistungserbringer – und 61 Mio. €.

Mehraufwendungen infolge von BTHG-unabhängigen Fallzahlensteigerungen und sonstigen BTHG-unabhängigen Kostensteigerungen (z.B. Tarifierhöhungen und Sachkostensteigerungen) werden allerdings nicht ausgeglichen. Gleiches gilt für rahmenvertragsbedingte Mehraufwendungen, die nicht BTHG-bedingt sind.

Im kommenden Haushaltsjahr wird somit eine Spitzabrechnung der in der Vereinbarung festgehaltenen Aufwendungen stattfinden.

3.4 Asyl

Für die zentrale Aufgabe der Landkreise, der Unterbringung von Flüchtlingen, werden für das Jahr 2021 rd. 10,4 Mio. € veranschlagt. Ihnen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die „neutrale Buchung“ wird somit analog dem Vorjahr und der vom Land Baden-Württemberg zu leistenden nachlaufenden Spitzabrechnung beibehalten.

Die Aufgaben der Zurverfügungstellung des Wohnraums wurden ab 2017 von der Kommunalanstalt Wohnraum übernommen. Auswirkungen auf die Veranschlagung sind nur insoweit gegeben, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen als Erstattungsleistung an die Kommunalanstalt veranschlagt wird. Das Haushaltsvolumen des Landkreises bleibt von der Änderung grundsätzlich unberührt.

Durch den Übergang des Standortes Eggenstein-Leopoldshafen an das Regierungspräsidium und der damit verbundenen Reduzierung der Zugangszahlen durch das sogenannte LEA-Prinzip (Aufnahmeverpflichtung 2020 ohne LEA-Prinzip: durchschnittlich 27 Personen, mit LEA-Prinzip 2021: 10 Personen) ist für 2021 mit niedrigeren Zugängen bei konstant hohen Abgängen zu rechnen. Die vorläufige Unterbringung wird sich 2021 voraussichtlich um 200 untergebrachte Personen reduzieren.

Hierfür müssen ca. 1,5 Mio. € für die Leistungsgewährung bereitgestellt werden. Rd. 7,7 Mio. € werden an Sachkosten benötigt, d. h. vor allem für die Bereitstellung von Liegenschaften. Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung werden diese Kosten vom Land erstattet.

Wenngleich mittlerweile eine Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung eventuell 2022 vorgesehen ist. Die konkreten Auswirkungen auf die kommenden Haushalte sind hierbei jedoch noch ungewiss.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich der vorläufigen Unterbringungen wird auch im Bereich der Anschlussunterbringung und Kombimodell mit einem Rückgang gerechnet. Durch angenommene Zugänge (durchschnittlich 31 Personen/Monat) und Abgänge (Auszug in eigenen Wohnraum, Abschiebungen, Untertauchen etc.) wird eine Reduzierung um knapp 60 Personen angenommen. Die prognostizierte Gesamtbelegung Ende 2021 beläuft sich dann auf 821 Personen. Die vom Landkreis zu leistenden Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2021 mit rd. 7,3 Mio. € veranschlagt.

Auf der Ertragsseite wurden als Erstattung vom Land für die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsempfänger rd. 6,5 Mio. € eingeplant. Die Landeserstattung war eine der wesentlichen Forderungen der kommunalen Seite im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission hinsichtlich des Landeshaushaltes 2020. Die erzielte Einigung beinhaltete die zwischenzeitlich abgeschlossene unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen. Danach beteiligt sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Landkreise und Stadtkreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung. Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei rd. 6,5 Mio. €. Darüber hinaus garantiert die Vereinbarung für die Zeit ab dem Jahr 2022 eine „spitze“ Teilerstattung der fraglichen Kosten - und soll zugleich die Grundlage für eine entsprechende gesetzliche Regelung bilden.

Auf der Ertragsseite wurde als Erstattung vom Land für die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsempfänger rd. 6,5 Mio. € eingeplant. Die Landeserstattung war eine der wesentlichen Forderungen der kommunalen Seite im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission hinsichtlich des Landeshaushaltes 2020. Die erzielte Einigung beinhaltete die zwischenzeitlich abgeschlossene unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen. Danach beteiligt sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Landkreise und Stadtkreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung. Auf den Landkreis Karlsruhe entfielen hierbei rd. 6,5 Mio. €. Darüber hinaus garantiert die Vereinbarung für die Zeit ab dem Jahr 2022 eine „spitze“ Teilerstattung der fraglichen Kosten – und soll zugleich die Grundlage für eine entsprechende gesetzliche Regelung bilden.

4. Finanzplanung 2022 - 2024

4.1 Erträge

Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer wurde ausgehend von 30,0 Mio. € wie die übrigen Erträge mit 2,0 % dynamisiert. Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes wurde ab 2022 hingegen eine Steigerung von 3 % angenommen.

Aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten 5,0 Mrd. € für den Digitalpakt Schulen wurden analog des Vorjahres sowie der Haushaltsplanung 2021 im Finanzplanungszeitraum für 2022 die letzte Rate in Höhe von 1,3 Mio. € ertragswirksam eingeplant. Die vorgeschriebene 20 %ige Kostenbeteiligung wurde in Höhe von rd. 1,7 Mio. € bei den Aufwendungen berücksichtigt

4.2 Aufwand:

Auf der Aufwandsseite wurden die Mittel für Decken- und Bauwerkssanierungen im Bereich Straßenunterhaltung ausgehend von 3,3 Mio. € mit 2 % dynamisiert. Auch die übrigen Aufwendungen wurden mit einer Steigerung von jeweils 2,0 % fortgeschrieben.

Die Mittel für Sondermaßnahmen wurden ausgehend von rd. 6,5 Mio. € hingegen um 4 % dynamisiert.

Im sozialen Bereich wurde eine maßvolle Steigerung der Aufwendungen sowie Erstattungen von 2 % geplant. Auch bei den Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft SGB II, die coronabedingt deutlich erhöht wurden, wurde eine fortlaufende Erhöhung der Erstattungen - ausgehend von den 2021 bereits erhöhten Bundeserstattungen (von rd. 25 Mio. €) - um 2 % eingeplant.

Die vollständig im Ergebnishaushalt bereitgestellten Mittel für die Kreiskliniken in Höhe von 4,0 Mio. € wurden hingegen über den Finanzplanungszeitraum bis 2024 in gleicher Höhe beibehalten und nicht dynamisiert.

Die Investitionen betragen in den Jahren

2022	52,5 Mio. €
2023	103,9 Mio. €
2024	98,4 Mio. €

Sie sind im Haushaltsplan S. 589 ff. (Investitionsprogramm) ersichtlich.

Investitionsschwerpunkte sind dabei – bezogen auf den Planungszeitraum 2022 bis 2024 - das Verwaltungsgebäude, Beierheimer Allee 2 in Karlsruhe, mit 100 Mio. €, das Berufliche Bildungszentrum Ettlingen (2. Bauabschnitt) mit 68 Mio. €, die Generalsanierung der Gartenschule in Ettlingen mit 8,1 Mio. € sowie die Neukonzeption der Straßenmeistereien mit rd. 16 Mio. €.

Bei der Finanzplanung bis 2024 wurde aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie bezüglich der Berechnung der Kreisumlage zunächst ein Absinken der Steuerkraft im Jahr 2020 und ab 2021 wieder ein Anstieg um 3% angenommen.

Dabei sind die laufenden Ausgaben unverändert beibehalten worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen muss im Auge behalten werden. Im Laufe des Jahres 2021 werden gegebenenfalls Vorschläge zur Priorisierung vorgelegt.

4.3 Kreisumlage

Unter den bisherigen Festlegungen würde sich ein Kreisumlagesatz rechnerisch wie folgt ergeben:

2022	32 %
2023	33 %
2024	33 %

Daraus würde sich folgendes Kreisumlageaufkommen ergeben:

2022	216,9 Mio. €
2023	237,1 Mio. €
2024	244,2 Mio. €

Ein Punkt Kreisumlage bedeutet derzeit einen rechnerischen Ertrag von ca. 7 Mio.€.

4.4 Verschuldung

Die Verschuldung würde unter diesen Annahmen unter Gewährleistung der Mindestliquidität sich folgendermaßen entwickeln:

31.12.2021	78,0 Mio. €
31.12.2022	90,3 Mio. €
31.12.2023	159,8 Mio. €
31.12.2024	205,2 Mio. €

4.5 Liquidität

Die Liquidität könnte nach einer sukzessiven Reduzierung dann bei rd. 10,3 Mio. € verbleiben und die nach aktuellem Planungsstand erforderliche Mindestliquidität in Höhe von rd. 10 Mio. € in 2024 knapp erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 mit Finanzplan 2022-2024 ist nach der Vorberatung in den Kreistagsgremien am 21.01.2021 im Kreistag zu beschließen.

5. 10-Jahresplan 2020 - 2030

Der im Jahr 2018 erstmals erstellte 10-Jahresplan wurde seitens der Verwaltung nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen aktualisiert und bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben (Anlage 1).

Auf der Aufwandsseite wurde dabei von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- * Für die Durchführung des Schulsanierungsprogramms wurde ab 2025 durchgehend ein Betrag von 7,5 Mio. €, für sonstige Sondermaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung zusätzlich 1,0 Mio. € aufgenommen und jährlich mit 4 % dynamisiert.
- * Auch die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung sowie die Mittel für Decken- und Bauwerksanierung wurden mit einer Dynamisierung von 4 % jährlich fortgeschrieben.
- * Für die Maßnahmen der Kliniken bei den Standorten Bruchsal und Bretten ist ein Betrag von 4,0 Mio. € jährlich vorgesehen.
- * Im Bereich ÖPNV wurde hingegen ab 2025 eine Erhöhung der jährlichen Zuschüsse in Höhe von rd. 5 Mio. € auf dann 45 Mio. € vorgenommen. Die Direktbeteiligung der Gemeinden erhöht sich demnach ab 2025 um jährlich 2,5 Mio. €. Eine Dynamisierung wurde nicht eingeplant.
- * Die Personalaufwendungen wurden ab 2025 wiederum mit 2,5 % jährlich fortgeschrieben.
- * Die Verzinsung der geplanten Darlehensaufnahmen wurde ab 2025 mit jährlich 2 % kalkuliert, die Tilgung mit 2,5 %.
- * Bei den Mieterträgen wurde im Zusammenhang mit der Maßnahme „Dienstgebäude“ Beiertheimer Allee“ der Wegfall der benötigten Interimsräumlichkeiten in der Gartenstraße Karlsruhe ab 2027 eingeplant (632 T€). Zusätzlich wurden im Ertragsbereich ab 2026 Mieterträge in Höhe von 740 T€ vorgesehen und jährlich mit 2 % fortgeschrieben.

Alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der notwendigen Kreistagsbeschlüsse und den noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen. Die derzeitigen Mittelansätze beruhen auf einer groben Kostenabschätzung.

Die übrigen Aufwendungen wurden mit einer Steigerungsrate von 2 % jährlich hochgerechnet.

Die Ertragsseite ist wesentlich geprägt durch die Kreisumlage und damit von der Entwicklung der Steuerkraft.

Hierfür wurde eine Steigerung entsprechend der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes gemäß dem Haushaltserlass bis 2024 wie folgt geplant (2020 -4%; 2021 +6%; 2022-2024 jeweils +3%), ab dem Jahr 2025 wurde jeweils eine Steigerung von 2 % angenommen.

- * Langfristig kann der Kreisumlagehebesatz im Laufe des 10-jährigen Betrachtungsraums auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Kurzfristige Steigerungen insbesondere in den nächsten Jahren sind Stand heute nicht auszuschließen. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung müssen ggf. Projekte verschoben bzw. neu priorisieren werden. Dies insbesondere dann, wenn die geplanten Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung einen schlechteren Verlauf nehmen sollten oder notwendige Genehmigungen für Großprojekte sich verschieben.

Auf der anderen Seite können aber Maßnahmen wegen neuer oder zusätzlicher Förderungen nach vorne geschoben werden, da sie den Kreishaushalt dann geringer belasten. Jüngstes Beispiel war das Schulsanierungsprogramm mit dem die Ludwig Guttman Schule (LGS) und die Karl-Berberich-Schule (KBS) auf den aktuellen Stand gebracht werden können.

Die übrigen Erträge wurden ausgehend von der Finanzplanung ebenfalls mit einer 2%-igen Steigerung fortgeschrieben.

Das Investitionsvolumen stellt sich in einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

2025	49,9 Mio. €
2026	34,6 Mio. €
2027	25,6 Mio. €
2028	14,6 Mio. €
2029	7,1 Mio. €
2030	<u>7,1 Mio. €</u>
zusammen	139,0 Mio. €

Berücksichtigt wurden dabei im Planungszeitraum 2025-2030 unter anderem:

* letzte Rate und Erstausrüstung des 1. BA Verwaltungsgebäude Beiertheimer Allee 2	10,3 Mio. €
* BBZ Ettlingen 3. BA	25,0 Mio. €
* die Schlussraten Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim	3,3 Mio. €
* diverse Maßnahmen bei den Kreisstraßen	18,0 Mio. €
* Ausbau Radverkehrswege	1,9 Mio. €
* S-Bahn Karlsruhe-Bretten 2.gl. Ausbau	60,4 Mio. €
* Reaktivierung von Stadtbahnstrecken	6,7 Mio. €

An Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 57,4 Mio. € erwartet. Davon entfallen rd. 51 Mio. € auf den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Karlsruhe-Bretten, 3,4 Mio. € auf die Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim und 2 Mio. € auf die letzte Rate der Landesförderung des BBZ Ettlingens im Rahmen des 2. BA.

Die Finanzierung der dann noch nicht gedeckten Investitionsausgaben erfolgt durch die erzielten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes. Die letzte Kreditaufnahme im Planungszeitraum ist in Jahr 2025 in Höhe von 22 Mio. € vorgesehen. Auch wird frühzeitig versucht für geplante Baumaßnahmen geeignete Förderprogramme zu erschließen und somit eine Entlastung der eingesetzten Eigenmittel zu erreichen.

Die Verschuldung würde sich dadurch folgendermaßen entwickeln:

31.12.2025	217,1 Mio. €
31.12.2026	206,9 Mio. €
31.12.2027	196,7 Mio. €
31.12.2028	186,6 Mio. €
31.12.2029	176,4 Mio. €
31.12.2030	166,2 Mio. €

Die Liquidität kann unter diesen Bedingungen ebenfalls auf einem über der Mindestliquidität liegenden Niveau von rd. 12 Mio. € gehalten werden.

Dieser 10-Jahresplan beinhaltet die momentan bekannten Investitionen, deren Höhe und zeitlicher Ablauf der Umsetzung selbstverständlich variieren können. Auch sind vor deren Umsetzung die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zu fassen. Ebenfalls ist die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes von großen Unsicherheiten geprägt und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und politischen Entwicklung abhängig.

Die Aufstellung soll auch dafür dienen, dass den Kreistagsmitgliedern eine Information vorliegt, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen eine erste Entscheidungsgrundlage zu haben. Es ist weiterhin vorgesehen die 10-Jahresplanung regelmäßig fortzuschreiben.

6. Haushaltsanträge

Folgende Haushaltsanträge sind im Rahmen der Haushaltsberatungen eingegangen und wurden bereits vollständig im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt.

Bereich Recht und Ordnung

- * Antrag der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. auf Fördermitgliedschaft vom 30.08.2020 (5.000 €) – Anlage 2

Bereich Soziales

- * Antrag des Diakonischen Werk Karlsruhe - Zentrum für seelische Gesundheit - Wochenendöffnung der Tagesstätte Club Pinguin vom 07.07.2020 (10.500 €) - Anlage 3
- * Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe zur Finanzierung des Gruppenangebotes für Kinder psychisch erkrankter und/oder suchtkranker Eltern – „Kid.T-Kinder der Tafelrunde“ vom 01.10.2020 (15.600 €) – Anlage 4
- * Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH „BESS Kontakt und Anlaufstelle für essgestörte Menschen“ vom 25.09.2020 (9.000 €) – Anlage 5
- * Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg - Gewaltambulanz vom 23.07.2020 (25 T€) – Anlage 6

Nicht berücksichtigt im Haushalt sind bislang folgende Anträge:

Bereich Jugend

- * Antrag des Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. vom 28.04.2020 – (10.000 €) - Anlage 7

Bereich Soziales

- * Antrag des BIOS e.V. „Projekt BIOS Youngsters“ vom 12.10.2020 – Anlage 8

Die Haushaltsanträge im Bereich Jugend und Soziales werden im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 30.11.2020 vorberaten und dem Verwaltungsausschuss sowie dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Haushaltsantrag im Bereich Ordnung – und Recht wird im Rahmen der 2. Lesung im Verwaltungsausschuss am 14.01.2021 behandelt und dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

8. Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2021 der Kreisstiftungen des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die Haushaltsentwürfe 2021 der beiden Stiftungen wurden am 12.11.2020 im Kreistag eingebracht und von diesem ohne weitere Aussprache in den Verwaltungsausschuss verwiesen. Sie sind als Anlagen 9 und 10 nochmals beigefügt.

Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Die Finanzlage der Stiftung bleibt weiterhin auf einem stabilen Niveau. Durch konstante Pachteinahmen und mehrjährige Geldanlagen sind auch in den nächsten Jahren keine sinkenden Einnahmen (wie beim Großherzoglichen Unterstützungsfonds) zu erwarten. Für 2021 wird mit einem ordentlichen Ergebnis von 11.000 € (2020: 11.600 €) geplant.

Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Die finanzielle Lage der Stiftung verschlechtert sich weiterhin. Für eine im Dezember fällige Geldanlage wird voraussichtlich nicht annähernd der derzeitige Zinssatz von 1,6 % erreicht werden können. Da diese Geldanlage mit 1,1 Mio. EUR einen Großteil des Stiftungsvermögens darstellt, hat dies eine unmittelbare und einschneidende Wirkung auf die Einnahmen, die 2021 dramatisch einbrechen werden. Durch die Erträge aus Fonds- und Geschäftsanteilen lässt sich dies nicht ausgleichen, insbesondere da die Investition in risikoreichere Produkte aufsichtsrechtlich limitiert ist.

Aus diesem Grund wird im Jahr 2021 erstmals keine Ausschüttung aus Stiftungsmitteln erfolgen. Ansonsten wäre der für die Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag derart gering, dass er in keinem Verhältnis zu den anfallenden Kosten für das Amt für Grundsatz und Soziales (Stiftungsbewilligungen) sowie dem Kommunal- und Prüfungsamt (Prüfung der Bewilligungen) stünde.

Der durch diese Einsparungen erzielte Betrag wird zusammen mit dem sich nach der Zuführung zur Ergebnisrücklage verbleibenden Überschuss zur Ausschüttung ins nächste Jahr als Rückstellung übertragen (insgesamt 9.030 €). Selbst durch diese einschneidenden Maßnahmen wird dann im Jahr 2022 mit voraussichtlich 13.000 € nicht einmal das schon abgesunkene Ausschüttungsniveau des Jahres 2020 erreicht.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, ggfs. muss der Ausschüttungsrhythmus nochmals verlängert werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

III. Zuständigkeit

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.